

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Anglophone Studies“ (M.A.)  
an der Justus-Liebig-Universität Gießen

AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Auf der Basis der gutachterlichen Stellungnahme und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Anglophone Studies**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Gießen wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In der deutschen und englischen Fassung der speziellen Ordnung sollten Zählung und Inhaltsverzeichnis redaktionell angeglichen werden.
2. Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben, im Laufe des Studiums gezielt Deutschkenntnisse zu erwerben.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf die gutachterliche Stellungnahme, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachterliche Stellungnahme zur Akkreditierung des Studiengangs**

■ **„Anglophone Studies“ (M.A.)  
an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

### **Gutachter:**

**Prof. Dr. Claus Gnutzmann**

TU Braunschweig, Englisch Seminar

### **Koordination:**

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Köln

## 1. Sachstand

---

Am 21.08.2012 wurden die Masterstudiengänge „Sprache, Literatur, Kultur“ und „Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik“ am Fachbereich „Sprache, Literatur, Kultur“ der Universität Gießen ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2019 akkreditiert. Die Studiengänge sind so angelegt, dass von den Studierenden jeweils verschiedene Komponenten kombiniert werden können, darunter die englischsprachigen Angebote „Anglophone Literary“, „Cultural and Media Studies“, „English Linguistics“ und „Teaching English as a Foreign Language“.

Mit Schreiben vom 30.06.2014 zeigt die Universität Gießen an, dass sie die genannten Komponenten als separaten, rein englischsprachigen Masterstudiengang mit der Bezeichnung „Anglophone Studies“ anbieten möchte. Das Lehrangebot wird aus den Modulen der bereits akkreditierten Studiengänge gespeist, die in unveränderter Form übernommen und für den neuen Masterstudiengang polyvalent verwendet werden.

Die im neuen Studiengang wählbaren Kombinationen sind auch im Rahmen der bestehenden Strukturen studierbar. Der Unterschied des Masterstudiengangs „Anglophone Studies“ zu den bereits akkreditierten Studiengängen liegt darin, dass die Auswahlmöglichkeiten auf die rein englischsprachigen Lehrangebote reduziert werden und damit die DSH-Sprachprüfung als Zugangsvoraussetzung entfällt. Neben den fachlichen Voraussetzungen, die analog zu den akkreditierten Studiengängen gestaltet sind, müssen als Sprachvoraussetzungen nur Englischkenntnisse auf definiertem Niveau nachgewiesen werden.

Eine spezielle Ordnung für den Studiengang und exemplarische Studienverlaufspläne liegen in deutsch- und englischsprachiger Version vor. Die Ordnung ist von der Hochschule rechtlich geprüft und veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen entsprechen denen der bereits akkreditierten Studiengänge. Ein Muster für das Diploma Supplement liegt vor.

Da Ziele, Curriculum, Studierbarkeit, Berufsfeldorientierung, Ressourcen und Qualitätssicherung entsprechend dem Konzept der bereits akkreditierten Studiengänge ausgerichtet sind, konzentriert sich die gutachterliche Stellungnahme auf die Spezifika des neuen Programms.

## 2. Gutachterliche Stellungnahme

---

- Die Zusammenstellung der englischsprachigen Lehrangebote aus den bestehenden Magisterstudiengängen zu einem eigenständigen Studiengang ist nachvollziehbar.
- Die Pflicht- und Wahlmodule des Studienprogramms konstituieren ein Studienprogramm, das mit der Bezeichnung „Anglophone Studies“ angemessen betitelt ist.
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind transparent und für eine internationale Zielgruppe adäquat. In diesem Zusammenhang bietet sich die Frage an, ob es seitens des Fachbereichs Überlegungen bzw. Empfehlungen gibt, wie Studierenden im Laufe ihres Studiums gezielt Deutschkenntnisse vermittelt werden können, da neueren Untersuchungen zufolge auch von Studierenden ‚rein‘ englischsprachiger Studiengänge Deutschkenntnisse durchaus nachgefragt werden.
- Die in den vorgelegten Studiengangsdokumenten (spezielle Ordnung, exemplarische Studienverlaufspläne, Diploma Supplement) sind transparent ausgewiesen. Allerdings gibt es zwischen der deutschen und der englischen Version eine Diskrepanz in der Zählweise der Paragraphen, die durch den in der deutschen Fassung fehlenden § 7 ausgelöst wird. In der englischen Version sind hingegen die Paragraphen („Articles“) durchnummeriert, es fehlt allerdings im Inhaltsverzeichnis („Contents“) der § 7, der noch ergänzt werden müsste.

- Eine Qualitätsminderung hinsichtlich der für die Akkreditierung relevanten Aspekte ist gegenüber den akkreditierten Masterstudiengängen „Sprache, Literatur, Kultur“ und „Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik“ nicht festzustellen.

### **3. Akkreditierungsempfehlung**

---

Der Gutachter bestätigt, dass die vorgenommene Nutzung der Lehrangebote aus den Studiengängen „Sprache, Literatur, Kultur“ und „Neuere Fremdsprachen und Fremdsprachendidaktik“ mit den Abschlüssen „Master of Arts“ als eigenständiger Studiengang „Anglophone Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ist. Er empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Anglophone Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ ohne Auflagen zu akkreditieren.